



ABFALL- MERKBLATT 2019



Hauskehricht

Der Hauskehricht wird jeweils am Montagmorgen eingesammelt. Wenn möglich sind die Kehrichtsäcke/ Container an einem Sammelplatz pro Quartier bereit zu stellen.

Verschiebedaten Kehrichtabfuhr

Folgende Abfuhrungen fallen 2019 auf einen Feiertag und werden deshalb verschoben:

	Verschiebedatum
22. April 2019 (Ostern)	Dienstag, 23. April 2019
10. Juni 2019 (Pfingsten)	Dienstag, 11. Juni 2019



Einwohnergemeinde Schwadernau

Für die Entsorgung sind die offiziellen Müve-Säcke oder Gebühren-vignetten zu verwenden. Diese können bei der Gemeindeverwaltung Schwadernau oder in den meisten Einkaufsgeschäften gekauft werden.

In den Containern von Mehrfamilienhäusern dürfen ausschliesslich Müve-Säcke oder Kehrriechsäcke, mit der erforderlichen Anzahl Gebührenvignetten versehen, deponiert werden.

Die Gewerbebetriebe können für die Leerung der Gewerbecontainer bei der Gemeindeverwaltung Schwadernau spezielle Container-vignetten kaufen (1 Vignette pro Leerung). Die Container müssen durch die Eigentümer auf der Frontseite gut sichtbar angeschrieben werden (Name, Adresse).

Verwendungsbeispiele der Sperrgut-Vignette

Kartonschachtel max. 50 x 50 x 50 cm,	1 Vignette
Kartonschachtel max. 100 x 50 x 50 cm verschnürt	2 Vignetten
Bis zu 2 Stühle	1 Vignette
Nachttisch	1 Vignette
Ski, pro Paar	1 Vignette
Wandschrank, pro Türabteil	1 Vignette
1er-Fauteuil	2 Vignetten
Sofa, pro Sitzplatz	2 Vignetten
Bettumrandung	2 Vignetten
Teppich gerollt, Rollenbreite max. 1.50 m	2 Vignetten
Matratze einzeln / doppelt	2/3 Vignetten
Lättlicouch einzeln / doppelt	2/3 Vignetten

Vignetten dürfen nicht halbiert werden

Sollte Ihr Hauskehrriech einmal nicht abgeholt werden oder haben Sie Fragen zur Entsorgung des Hauskehrriechs, wenden Sie sich bitte direkt an das Transportunternehmen Schlunegger-Kocher, Büren, Tel. Nr. 032/351 11 69



Einwohnergemeinde Schwadernau

Separatsammlungen

Bei den Entsorgungsstellen der Gemeinde können folgende Güter entsorgt werden:

Deponie beim Schulhaus

Altglas
Altöl
Batterien
Blechdosen
Kleider
Nespresso Kapseln
Pet

Deponie am Kanalweg

Altglas
Pet

Bitte beachten Sie die Benutzungszeiten für die Sammelstellen:

Montag – Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag	10.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Sonntag	geschlossen

Altpapier

Das Altpapier wird durch die Schülerinnen und Schüler der Schule Schwadernau eingesammelt. Die nächsten Sammlungen finden am

14. März 2019 und 12. September 2019

statt.

Bitte denken Sie daran, die Bündel nicht zu schwer zu machen, damit die Kinder sie ohne weiteres aufladen können.

Altmetallsammlungen

Die Gemeinde stellt während 4 Wochen pro Jahr eine Mulde für die Entsorgung von Altmetall zur Verfügung. Es sind nur **haushaltübliche** Mengen zu entsorgen. Das Material



Einwohnergemeinde Schwadernau

darf nicht vor der Mulde deponiert werden. In den Mulden darf ausschliesslich Altmetall entsorgt werden.

Der Container für die Entsorgung von Altmetall steht in diesem Jahr an folgenden Daten bei der Entsorgungsstelle Schulhaus bereit:

Woche 05/06 Freitag, 01.02. – Freitag, 08.02.2019

Woche 22/23 Freitag, 31.05. – Freitag, 07.06.2019

Woche 33/34 Freitag, 16.08. – Freitag, 23.08.2019

Woche 47/48 Freitag, 22.11. – Freitag, 29.11.2019

Grünabfuhr

Die Grünabfuhrsammlungen werden jeweils am Montag-nachmittag durchgeführt.

07. Januar	18. Februar	25. März
08. April	Mittwoch, 24. April	06. Mai
20. Mai	03. Juni	17. Juni
01. Juli	15. Juli	29. Juli
12. Aug.	26. Aug.	09. Sept.
23. Sept.	07. Okt.	21. Okt.
04. Nov.	18. Nov.	16. Dez.

Das Material ist

- in einem Grüncontainer (140 l, 240 l oder 770 l) versehen mit einer Jahresvignette oder entsprechend der Grösse des Containers mit Tagesvignetten



Einwohnergemeinde Schwadernau

- oder gebündelt bis zu einer Länge von max. 1.50 m, max. 18 kg mit einer gebührenpflichtigen Tagesvignette

entlang der Entsorgungsrouten bereitzustellen. Wir bitten Sie, die Container bzw. die Bündel pro Quartier, so weit möglich, an einem Standort zu deponieren.

Vignetten

Die Jahresvignetten 2018 sowie die Tagesvignetten sind bei der Gemeindeverwaltung erhältlich. Die Preise für die Vignetten hat der Gemeinderat im Rahmen des Gebührentarifs zum Abfallreglement wie folgt festgelegt (unverändert):

Jahresvignetten

Container 140 l	Fr. 60.00
Container 240 l	Fr. 90.00
Container 770 l	Fr. 220.00

Tagesvignetten

pro Stück Fr. 4.50

für gebündelte Grünabfälle,
(pro Bund 1 Vignette)

Container 140 l	1 Vignette pro Abfuhr
Container 220 l	2 Vignetten pro Abfuhr
Container 770 l	5 Vignetten pro Abfuhr

Kartonsammlung

Die Schwadernauer Bevölkerung kann die Kartonsammlung der Gemeinde Aegerten nutzen. Diese findet statt am:

14. Januar	18. Februar	18. März
15. April	13. Mai	17. Juni
19. August	16. September	14. Oktober
18. November	16. Dezember	



Einwohnergemeinde Schwadernau

Sammlung jeweils am Montag von 17.00 bis 19.00 Uhr.
Kartonabfälle (ohne Fremdmaterial und Kunststoff) bitte gefaltet und gebündelt auf dem Schulhausplatz Aegerten beim Container abgeben.

Müve Biel-Seeland AG

Diverse Abfälle können direkt in der Müve entsorgt werden.
Die aktuellen Preise finden Sie unter: www.mueve.ch

Entsorgungszentrum in Büren

Die Firma Schlunegger + Kocher, Büren, hat in Büren ein Drive-In Entsorgungszentrum eingerichtet. Die aktuellen Preise finden Sie unter: www.schlunegger-kocher.ch

Kunststoffrecycling

Neu bietet die Firma Schlunegger das Kunststoffrecycling an. Der Sammelsack kann bei der Firma Schlunegger gekauft werden.

Was gehört in den speziellen Kunststoffrecycling-Sack:

- Tragetaschen, Zeitschriftenfolien, Sixpackfolien, Kassensäckli
- Plastikflaschen aller Art (Milch, Öl, Essig, Getränke, Shampoo, Putzmittel, Weichspüler
- Tiefziehschalen wie Eier- und Guetzliverpackungen, Fleischschalen
- Eimer, Blumentöpfe, Kübel, Jogurthbecher
- Getränkeverbundkartons wie Tetrapacks usw.
- Verbundmaterialien wie Aufschnitt-, Käseverpackungen usw.

Was gehört auch künftig in den Kehrortsack:

- Stark verschmutzte Verpackungen von Grillwaren mit Marinade
- Verpackungen mit Restinhalten, Einweggeschirr
- Spielzeug, Gartenschläuche usw.



Auszug aus dem Abfallreglement:

Bitte beachten:

Art. 4 ¹Das Wegwerfen, Ablagern oder Zurücklassen von Abfällen ausserhalb von Abfallanlagen oder Sammelstellen ist verboten.

²Das Verbrennen von Abfällen im Freien ist verboten. Ausgenommen ist das Verbrennen von trockenen natürlichen Wald- Feld- und Gartenabfällen, wenn dabei nur wenig Rauch entsteht.

³Das Zerkleinern von Abfällen zwecks Abgabe an die Kanalisation ist verboten.

ROBIDOG

Wir danken allen Hundehaltern/Hundehalterinnen, welche den Hundekot ihrer Tiere in den Robidog-Behältern entsorgen.

Leider gibt es aber auch Personen, welche die Behälter für die Entsorgung von aller Art von Abfällen (auch Katzenstreu) missbrauchen.

Sollten Sie entsprechende Feststellungen machen, sind wir dankbar, wenn Sie uns informieren.

Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe bei der korrekten Entsorgung der Abfälle und für die Sauberhaltung der Abfallplätze.

Schwadernau, im Dezember 2018